

Religion in öffentlichen Institutionen

Peter Schallberger

in: SAGW Bulletin 1/2014 (Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften), Dossier „Religion in unserer Gesellschaft“, S.56f.

Religiöse Körperschaften, beispielsweise die Landeskirchen, vollziehen religiös-kultische Handlungen, bieten seelsorgerische Dienste an, tradieren einen bestimmten religiösen Glauben und ermöglichen religiöse Vergemeinschaftung. Parallel dazu sind sie auch in der Schweiz bedeutsame Träger der öffentlichen Wohlfahrt (vgl. Marti et al. 2010). Sie unterhalten in Konkurrenz zu privat oder staatlich getragenen Anbietern Einrichtungen etwa der Gesundheitspflege, der Heimerziehung, der Arbeitsintegration, der Altenpflege, der Behindertenarbeit oder der Sozialberatung. Einen genuin religiösen Charakter besitzen diese – zum Beispiel durch den Caritas- oder den Diakoniegedanken motivierten – Parallelaktivitäten indes nicht; ein solcher lässt sich ihnen nur unter der empirisch leicht widerlegbaren Annahme zuschreiben, gemeinwohlbezogenes Handeln setze Religiosität zwingend voraus.

Gleichwohl lässt sich fragen, ob sich in der professionellen Praxis gläubiger und nicht-gläubiger Akteure in sozialen Einrichtungen charakteristische Unterschiede auffinden lassen. Diese Frage lässt sich am Beispiel der Heimerziehung erforschen: Von der Errichtung der ersten Rettungs-, Besserungs- und Armenerziehungsanstalten im ausgehenden 19. Jahrhundert bis zur Heimkampagne der 1970er Jahre bemühten sich die Exponenten dieser Einrichtungen forciert darum, ihr pädagogisches Agieren als wesentlich getragen vom Geist des christlichen Glaubens auszuweisen (vgl. Hafner 2011). Dieser Geist ist in einzelnen Heimen auch heute noch präsent (vgl. Schallberger 2011). In Heimen mit evangelikaler Trägerschaft beispielsweise stützt sich die professionelle Praxis auf die Annahme, dass sich individuelle Entwicklungsfortschritte einzig durch die Hilfe Gottes erzielen lassen. Ihren Auftrag erblicken sie darin, die Kinder und Jugendlichen einerseits zu

einem Gott wohlgefälligen Leben anzuhalten und sie andererseits zu einer „persönlichen Beziehung mit Jesus“ hinzuführen. Hierdurch sollen sie für das göttliche Wirken überhaupt erst empfänglich gemacht werden.

Die Rolle von Religion in öffentlichen Institutionen lässt sich indes auch in umgekehrter Richtung erforschen – mit Blick auf den religiösen Glauben nicht der Professionellen, sondern der Klientinnen und Klienten. In dieser Perspektive stellen sich hauptsächlich drei Fragen: a. Inwieweit erlaubt oder ermöglicht es die Einrichtung ihrer Klientel, religiöse Riten und Kulte frei zu praktizieren? b. Sind die Leistungen sowie das Regelwerk der Einrichtung auf religiös begründete Desiderate an eine stimmige Lebensführung, beispielsweise auf religiöse Essens-, Kleidungs- oder Kontaktvorschriften, abgestimmt? c. Inwieweit lässt die Einrichtung *innerhalb* ihrer Tore das Wirken von „Experten“ zu, deren Heilsversprechen (vgl. Riesbrodt 2007) sich nicht auf Befunde wissenschaftlicher Forschung, sondern auf den Glauben an das Wirken höherer Mächte stützt?

Eine Untersuchung von Becci (2011) zeigt, dass Schweizer Gefängnisse mit den Herausforderungen, die sich aus der Diversität religiöser Orientierungen auf Seiten der Insassen ergeben, relativ erfolgreich einen pragmatischen Umgang pflegen. Als unbefriedigend stufen demgegenüber Martin et al. (2011) die Situation in der Altenpflege ein: Weil insbesondere bei älteren Menschen vom religiösen Glauben eine stabilisierende Wirkung auf das individuelle Wohlbefinden ausgehe, seien Pflegenden während der Ausbildung verstärkt „mit den wichtigsten religiösen Konzepten vertraut zu machen“. Betrachtet man diese Forderung im Licht der Befunde von Stienen und Bühler (2011) zu religiösen Strömungen an höheren Bildungseinrichtungen, erscheint sie problematisch. Die Autorinnen zeigen exemplarisch auf, dass es sich beim Erstarken evangelikal-religiöser Gruppierungen an pädagogischen Hochschulen um eine fundamentalistische Reaktion auf das Bestreben handelt, pädagogisch-professionelles Handeln einer wissenschaftlichen Dauerreflexion zu unterstellen. Bei aller Feier religiöser Vielfalt und Toleranz darf bezüglich der Praxis insbesondere professioneller Organisationen (vgl. Katetzki

2012) also nicht vergessen gehen, dass sich religiöse von wissenschaftlich gestützten Modi der Problembewältigung kategorial unterscheiden.

Literatur:

- Marti, Michael; Eliane Kraft, Felix Walter (2010): Dienstleistungen, Nutzen und Finanzierung von Religionsgemeinschaften in der Schweiz, Glarus/Chur: Rüegger.
- Hafner, Urs (2011): Heimkinder. Eine Geschichte des Aufwachsens in der Anstalt, Zürich: hier+jetzt.
- Schallberger, Peter (2011): Organisationale Selbstverständnisse und Diagnosepraxis in der Heimerziehung. Eine empirische Bestandsaufnahme, in: Sozialer Sinn. Zeitschrift für hermeneutische Sozialforschung, 12, 247-278.
- Riesebrodt, Martin (2007): Cultus und Heilsversprechen. Eine Theorie der Religionen, München: Beck.
- Stienen, Angela; Caroline Bühler (2011): Beruf oder Berufung? Deutungskonflikte in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung, NFP 58; Schlussbericht: http://www.nfp58.ch/files/downloads/Schlussbericht_Stienen_de.pdf
- Becci, Irene (2011): Religion's Multiple Locations in Prison. A comparative perspective on religious discourses and practices in German, Italian and Swiss prisons, in: Archives de sciences sociales des religions, 153, 65-84.
- Martin Mike et al. (2011): Religion im Alter. Senioren und Pflegepersonal sprechen unterschiedliche Sprachen, NFP 58, Summary Sheet 17: http://www.nfp58.ch/files/downloads/NFP58_SS17_Martin_de.pdf
- Klatetzki, Thomas (2012): Professionelle Organisationen, in: Handbuch Organisationstypen, Wiesbaden: Springer, 165-183.